

# **1. Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Zentralinstitut für Biomedizinische Technik (ZBMT) in der Universität Ulm**

**vom 04. März 2002**

Der Senat der Universität Ulm hat gemäß § 28 Absatz 5 des Universitätsgesetzes (UG) in seinen Sitzungen am 7. Juni 2001 und 22. November folgende Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Zentralinstitut für Biomedizinische Technik in der Universität Ulm vom 28. Oktober 1998 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm 1998, S. 35ff.) beschlossen:

## **Artikel 1**

1. Vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt:

### **„Präambel**

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form verwendet werden, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.“

2. In § 1 Absatz 1 werden in Satz 2 die Worte „der Rektorin/“ gestrichen. In Satz 3 wird das Wort „diese(r)“ durch das Wort „dieser“ ersetzt.

3. § 2 erhält folgende Fassung:

### **„§ 2 Struktur**

Das ZBMT gliedert sich in drei Arbeitsbereiche:

1. Stammzellbiologie
2. Biokompatible Materialien
3. Biosignal- und Bildgebungstechnologien

den Stabsbereich Unterricht und in gemeinsame Infrastrukturbereiche. Der Stabsbereich ist der Leitung des Arbeitsbereichs 1 zugeordnet.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Direktor“.

- b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Aufgaben der Gesamtleitung und -vertretung des ZBMT werden, unbeschadet der Verantwortung und Zuständigkeiten der Arbeitsbereichsleiter für ihren jeweiligen Arbeitsbereich, durch den Leiter des Arbeitsbereichs Stammzellbiologie wahrgenommen. Dieser beauftragt einen anderen Arbeitsbereichsleiter mit seiner Vertretung im Abwesenheitsfall.“.

- c) In § 3 Absatz 2 werden die Worte „Das Direktorium“ durch die Worte „Der Direktor“ ersetzt. Das Wort „insbesondere“ wird gestrichen.

- d) In § 3 Absatz 2 Buchstabe a) wird das Wort „es“ durch das Wort „er“ und das Wort „Verwaltungsrat“ durch das Wort „Rektorat“ ersetzt.
- e) In § 3 Absatz 2 Buchstabe b) wird das Wort „es“ durch das Wort „er“ ersetzt. Vor den Worten „im Benehmen mit dem Beirat“ werden die Worte „in Abstimmung mit den Arbeitsbereichsleitern und“ eingefügt.
- f) In § 3 Absatz 2 Buchstabe c) wird das Wort „es“ durch das Wort „er“ ersetzt. Die Worte „erarbeitet Vorschläge für die Aufnahme von Forschungsprojekten in das Arbeitsprogramm der einzelnen Arbeitsbereiche und“ werden gestrichen
- g) In § 3 Absatz 2 Buchstaben d-f) werden die Worte „es“ jeweils durch „er“ ersetzt.
- h) In § 3 Absatz 2 Buchstabe g) wird das Wort „es“ durch das Wort „er“ ersetzt. Vor dem Wort „Senat“ werden die Worte „an Rektorat und“ eingefügt. Das Wort „im“ wird gestrichen.
- i) In § 3 Absatz 2 Buchstaben h-i) werden die Worte „es“ jeweils durch „er“ ersetzt.
- j) In § 3 Absatz 3 werden die Worte „das Direktorium“ durch die Worte „der Direktor“ und die Worte „Arbeitsbereichsleiterinnen und –leitern“ durch das Wort „Arbeitsbereichsleitern“ ersetzt.
- k) Nach § 3 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
 „(4) Dem Leiter obliegt die Vertretung des ZBMT nach außen in allen Angelegenheiten, die das ZBMT insgesamt betreffen. Die Vertretungsregelungen des UG bleiben unberührt.“.

4. § 4 wird aufgehoben.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In § 5 Absatz 1 wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Arbeitsbereichsleiter“ ersetzt. Hinter dem Wort „Vorschlag“ werden die Worte „des Rektorats“ eingefügt.
- b) § 5 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
 „Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Direktors führen die Arbeitsbereichsleiter ihren jeweiligen Arbeitsbereich in eigener sachlicher und im Rahmen des ihnen zugewiesenen Basisbudgets in eigener finanzieller Verantwortung.“.
- c) In § 5 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „Sie/er hat“ durch die Worte „Sie haben“, das Wort „Verwaltungsrat“ durch das Wort „Rektorat“ und das Wort „Direktorium“ durch das Wort „Direktor“ ersetzt.
- d) In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Die Leiterin/der Leiter eines Arbeitsbereiches schlägt“ durch die Worte „Die Arbeitsbereichsleiter schlagen“ ersetzt. Das Wort „/seinem“ wird gestrichen. Nach dem Wort „ihrem“ wird das Wort „jeweiligen“ eingefügt.

- e) In § 5 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „Sie/er ist“ durch die Worte „Sie sind“ und die Worte „Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter“ durch die Worte „ihnen jeweils zugeordneten Mitarbeiter“ ersetzt.
  - f) § 5 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Die Arbeitsbereichsleiter können einzeln oder gemeinsam beim Rektorat die Förderung von Kooperationsprojekten beantragen.“
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In § 6 Absatz 1 werden die Worte „der Verwaltungsrat“ durch die Worte „das Rektorat“ ersetzt.
  - b) In § 6 Absatz 2 werden die Worte „Der Verwaltungsrat“ durch die Worte „Das Rektorat“ und das Wort „Direktoriums“ durch das Wort „Direktors“ ersetzt.
  - c) In § 6 Absatz 3 werden die Worte „der Verwaltungsrat“ durch die Worte „das Rektorat“ ersetzt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In § 7 Absatz 1 werden die Worte „das Direktorium“ durch die Worte „der Direktor“ ersetzt.
  - b) In § 7 Absatz 2 werden die Worte „unterhält das Direktorium engen Kontakt zu der Ulmer Gesellschaft für Biomedizinische Technologien e.V., in der sich Vertreterinnen/Vertreter der Industrie, der Fachhochschule und der Universität zu einem Forum für wissenschaftliche Begegnungen auf dem Gebiet der Biomedizinischen Technologien zusammengeschlossen haben“ durch die Worte „organisiert das ZBMT in geeigneter Weise, insbesondere durch die Einrichtung von und die Mitwirkung an Foren für wissenschaftliche Begegnungen auf dem Gebiet der biomedizinischen Technologien, die Kontaktpflege und den Informations- und Erfahrungsaustausch der Partner und Interessenten auf diesem Gebiet.“ ersetzt.
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In § 8 Absatz 1 wird das Wort „Direktoriums“ durch das Wort „Direktors“ ersetzt.
  - b) In § 8 Absatz 1 a) wird das Wort „Direktoriums“ durch das Wort „Direktors“ ersetzt.
  - c) In § 8 Absatz 1 werden die Worte „c) Beratung und Empfehlung zu kooperativen Forschungsprojekten, die aus den dem ZBMT hierfür zur Verfügung stehenden besonderen Fördermitteln finanziert oder mitfinanziert werden sollen, soweit es sich nicht um Maßnahmen der laufenden Geschäfte handelt“ gestrichen.
  - d) In § 8 Absatz 1 wird der Gliederungsbuchstabe „d)“ durch den Gliederungsbuchstaben „c)“ ersetzt.
  - e) § 8 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:  
„Ein Mitglied des Rektorats“.

- f) In § 8 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „b) Der Vorsitzende des Vorstands der „Ulmer Gesellschaft für Biomedizinische Technologien e.V.“ gestrichen.
  - g) In § 8 Absatz 2 Satz 1 werden der Gliederungsbuchstabe „c)“ durch den Gliederungsbuchstaben „b)“ und der Gliederungsbuchstabe „d)“ durch den Gliederungsbuchstaben „c)“ ersetzt.
  - h) § 8 Absatz 2 Satz 2 und 3 werden gestrichen.
  - i) In § 8 Absatz 2 wird der Satz „Die Mitglieder des Direktoriums sowie die anderen Bereichsleiter nehmen an den Sitzungen des Beirats mit beratender Stimme teil.“ durch den Satz „Der Direktor sowie die anderen Arbeitsbereichsleiter nehmen an den Sitzungen des Beirats mit beratender Stimme teil.“ ersetzt.
  - j) In § 8 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „das Mitglied nach Abs. 2b“ durch die Worte „ein vom Beirat zu wählendes Mitglied nach Absatz 2 Satz 1 c)“ ersetzt.
9. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In § 10 Absatz 1 werden die Worte „das Direktorium“ durch die Worte „den Direktor“ ersetzt.
  - b) In § 10 Absatz 2 werden die Worte „das Direktorium“ durch die Worte „der Direktor“ ersetzt.

10. § 11 wird aufgehoben.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

1. Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.
2. Der Rektor wird ermächtigt, die Satzung in der Neufassung bekannt zu machen und dabei auch Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der vorstehenden Satzung wird zugestimmt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt gegeben.

Ulm, den 04.03.2002

gez.

( Prof. Dr. H. Wolff )  
- Rektor -